

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint allé 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Die individuelle Fütterung der Dienstpferde. — Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie. — Unser Heerwesen in amerikanischer Beleuchtung. — Brauchen wir Militärgeologie? — Pro Corpore. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Sektionsberichte. — Literatur.

Die individuelle Fütterung der Dienstpferde.

Von Hptm. Franz Ineichen, Muri (Aargau).

Durch eine Weisung des E. M. D. vom 19. Dezember 1921 wird für die Dienstpferde vorgeschrieben, daß die Ration, die jedem Tiere verabreicht wird, der von demselben verlangten Leistung einerseits, dem Ausnützungsvermögen, das das Tier in Bezug auf das Futter besitzt, andererseits angepaßt sein soll. Wenn auch bis jetzt schon in den meisten Einheiten bei großen Leistungen Futterzulagen verabreicht worden sind, so bedeutet die erlassene Weisung doch einen wichtigen Fortschritt der Pferdepflege in unserer Armee. Die erlassene Verfügung zwingt jeden Kommandanten, der Frage mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als das bis heute üblich war; sie zwingt ihn vor allem, sich über die Futteransprüche gewisser von den Pferden verlangter Leistungen Rechenschaft zu geben.

Die streng nach Leistungen eingestellte Fütterung erspart in erster Linie bedeutende Mengen an Futter und verhütet weiter, daß die Tiere in Folge von Ueberanstrengung abmagern und für Krankheiten jeder Art empfänglich werden.

Die Weisung des E. M. D. verlangt, daß bei der Fütterung der Dienstpferde die Ration dem Ausnützungsvermögen angepaßt sein soll. Das ist eine Forderung, der überall nachzuleben nicht möglich ist. Die Tiere sind meist nur recht kurze Zeit im Dienste. Aus dem Aeußern der Tiere läßt sich nur in vereinzelten Fällen auf das Futterverwertungsvermögen schließen. (Abgeflachte Rippen